



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

Petition für einen vernünftigen Hochwasserschutz / Staatskanzlei

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Rolf Bossart.

Rolf Bossart: Die im September 2016 mit rund 4000 Unterschriften versehene Petition verlangt ein stark auf das gesetzliche Minimum dimensioniertes Projekt mit einem Kostendach von 4 Millionen Franken pro Projektkilometer. Eine Delegation der Petitionäre wurde am 13. Januar 2017 angehört. Die Kommission wartete in der Folge eine Orientierung über die provisorischen Ergebnisse aus dem laufenden Review des Projekts ab. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde an der Sitzung vom 7. April 2017 der vorliegende Bericht verabschiedet. Die Petitionäre argumentierten, dass die Renaturierung massiv überdimensioniert sei und viel Kulturland zerstöre. Das Projekt sei finanzpolitisch überrissen und gehe mit den Massnahmen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Die Anliegen der Betroffenen seien nicht oder zu wenig aufgenommen worden. Feststellung: Die Anliegen der Petitionäre wurden im Postulat P 132 bereits aufgenommen und im Kantonsrat behandelt. Es wurde ein Review in Auftrag gegeben, dessen Resultate nun vorliegen. Die angenommenen Dimensionierungen seien korrekt. Der Gewässerraum sei für den weiteren Projektverlauf jedoch nochmals kritisch zu hinterfragen. Die Durchleuchtung und die Analyse des Berichts werden nun von einer dafür eingesetzten Projektgruppe bearbeitet. Aus dem technischen Bericht resultieren gewisse Widersprüche und Unklarheiten, welche zum Beispiel die Schutzzielmatrix, die Hydrologie und die Geschiebemanagement betreffen. Auch an einer verbesserten Kommunikation wird gearbeitet. Eine abschliessende Beurteilung durch das Parlament erfolgt mit der Botschaft zum Kredit. Zudem muss das Projekt eine Volksabstimmung bestehen. Die bestehenden Bedenken der Petitionäre sind bekannt und aufgenommen worden. Aufgrund der Ausführungen und der laufenden Arbeiten mit der Begleitgruppe drängen sich keine weiteren Schritte auf. Die VBK beantragt, die Petition im Sinn der genannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Patrick Schmid: Als Mitpetitionär habe ich mir etwas mehr vom Bericht der VBK erhofft, immerhin wurde die Petition von rund 4000 Personen unterschrieben. Natürlich sind die Anliegen der Land- und Waldeigentümer inzwischen bekannt und politisch aufgenommen worden. Wir begrüssen es, dass inzwischen eine Überprüfung des Projekts stattgefunden hat, ebenso die noch folgende Neuauflage des Projekts. Ich hoffe, dass viele der Anliegen in die Überarbeitung einfließen werden. Die laufenden Gespräche zeigen, dass sich die Verhandlungsbasis inzwischen geändert hat und die Landeigentümer ernster genommen werden als auch schon. Aus dem Review der ETH geht klar hervor, dass der Gewässerraum gegenüber den gesetzlichen Vorgaben immer noch erhöht ist und dass das Projekt immer noch auf Subventionsgelder des Bundes ausgerichtet wird. Es geht hier um über 100 Hektaren, die dem Gewässerraum zusätzlich zugewiesen werden sollen. Der Verdacht, dass es sich dabei um eine fiskalpolitische Massnahme handelt, liess sich leider nicht entkräften. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das Projekt überdimensioniert und zu teuer ist und der Schutz des Kulturlandes höher gewichtet werden sollte.

Josef Wyss: Die von 4000 Bürgerinnen und Bürgern unterschriebene Petition für einen vernünftigen Hochwasserschutz kritisiert das laufende Projekt primär wegen des Kulturlandverlustes und der Kostendimensionen. Im vorliegenden Bericht der VBK wurden einige Punkte aus dem initiierten Projektreview zitiert. Ich mache dabei auf zwei Punkte aufmerksam. Erstens der Gewässerraum: Der gesetzliche minimale Gewässerraum wird mit zirka 60 Hektaren deutlich überschritten. Es ist zu prüfen, wo der Gewässerraum noch redimensioniert werden kann. Dabei soll der gegebene gesetzliche Handlungsspielraum maximal ausgenützt werden. Zweitens mache ich darauf aufmerksam, dass betreffend die knapp 33 Hektaren Fruchtfolgefleichen keine Klarheit besteht. Hier soll es im weiteren Projektverlauf zu Klarheit kommen, und Lösungen sollen erarbeitet werden. Die Kosten, welche von den Petitionären ebenfalls kritisiert werden, müssen kritisch verfolgt werden. Benchmark-Projekte wie diejenigen im Kanton Zug sollen herangezogen und Abweichungen müssen aufgezeigt und erklärt werden können. Die Auswirkungen von Projektanpassungen auf die Ausschüttung von Bundesgeldern sollen transparent dargestellt werden. Frühere Hochwasserschutzprojekte haben gezeigt, dass im Projektverlauf durchaus optimierte Lösungen erarbeitet werden können. Ich verweise diesbezüglich auf das Projekt eines Hochwasserrückhaltebeckens in der Gemeinde Buttisholz, wo unser Rat in der Abrechnungsbotschaft B 51 massiv tiefere Kosten bei gleicher Schutzwirkung zur Kenntnis nehmen durfte. Wir sollten nun mit der bereits initiierten Neuauflage des Projekts die Zeit nutzen, um einige kritische und kontroverse Punkte zu überdenken und in der Gesamtsicht ein besseres und effektiveres Projekt zu erhalten.

Marcel Budmiger: Ich habe mittlerweile etwas den Überblick darüber verloren, an wie vielen VBK-Sitzungen wir uns mit dieser Petition befasst haben. Die Petitionäre verlangen zum Teil Unmögliches und Unrealistisches, gleichzeitig sind die Forderungen aber auch sehr verständlich und können nachvollzogen werden. Vermutlich hat sich die VBK auch deshalb mit ihrer Antwort so schwergetan. Nun sollte aber damit aufgehört werden, den Betroffenen falsche Hoffnungen zu machen. Der zuständige Regierungsrat hat versprochen, dass die Kommunikation in Zukunft sorgfältiger erfolge, was mittlerweile bereits der Fall ist. Dazu ist aber auch seitens der Betroffenen die Bereitschaft notwendig, sich auf diese Kommunikation einzulassen. Die Existenzen der betroffenen Landwirte sollen gesichert werden, das ist aber teilweise nur durch einen Landabtausch möglich. Es geht nicht an, dass der Kanton auf den notwendigen Hochwasserschutz und auf Bundesbeiträge in Millionenhöhe verzichten soll, nur damit einzelne Betroffene an ihrem ursprünglich angestammten Platz bleiben können. Beim Strassenbau kann auch nicht immer auf den Erhalt von Kulturland Rücksicht genommen werden. Der Hochwasserschutz kommt schliesslich vielen Menschen zugute. Der Kanton Luzern kann sich die Dammerneuerungen ohne Bundesbeiträge schlichtweg nicht leisten. Ich bitte Sie, auch daran zu denken.

Urban Frye: Einige meiner Vorredner haben in ihren Voten vor allem auf die Finanzen Bezug genommen. Ich habe mich mit einigen betroffenen Landwirten persönlich unterhalten. Ein grosses Problem scheint bei der direkten Kommunikation mit den direkt Betroffenen zu liegen. Einige Landwirte haben zum Teil grosse Investitionen vorgenommen, um auf einen ökologischen Betrieb umzustellen. Für sie ist es wichtig, den Realersatz des Landes zu kennen, damit ihre Bauten amortisiert werden können. Meiner Meinung nach besteht in der Kommunikation mit den direkt Betroffenen ein grosser Nachholbedarf.

Antrag VBK: Kenntnisnahme.

Der Rat stimmt dem Antrag der VBK, die Petition im Sinn ihres Berichts zur Kenntnis zu nehmen, mit 106 zu 0 Stimmen zu.